

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650		<b>Schuldenverwaltung</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	920	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
<b>Übrige Einnahmen</b>						
281 20	920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	4 406 000 000	4 944 500 000	-538 500 000	5 037 234
Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. . . . .			4 406 000 000	4 944 500 000	-538 500 000	5 037 236

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 20:**

Nach dem Umstellungsgesetz (UmStG) und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UmStG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 4.406.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2012 Tilgungsausgaben für in 2012 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2012 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2011 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2012 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Schuldendienst**

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	4 150 000 000	4 380 000 000	-230 000 000	4 477 903
--------	-----	--	---------------	---------------	--------------	-----------

575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2012, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	40 000 000	40 000 000	—	4 762
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen. . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckerarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldkunden des Landes gezahlt werden.

**Zu Titel 575 10:**

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	123.230,5 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>3.521,4 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	126.751,9 Mio. EUR

**Zu Titel 575 20:**

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2012" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

**Zu Titel 631 00:**

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund. ....	425 300	465 000	-39 700	512
581 72	920	Tilgungen an den Bund. ....	6 869 000	7 252 000	-383 000	7 513
Summe Titelgruppe 72. ....			7 294 300	7 717 000	-422 700	8 026

**Titelgruppe 81**

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. ....	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung. ....	80 000	80 000	—	49
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein. ....	—	85 000	-85 000	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	110 000	25 000	+85 000	—
Summe Titelgruppe 81. ....			195 000	195 000	—	49
Gesamtausgaben Kapitel 20 650. ....			4 197 581 300	4 428 004 000	-230 422 700	4 490 739

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2011	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	89.371.037
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	89.371.037

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.